

Bedarfsanzeige zur Notbetreuung ab dem 11.01.2021

Name der Kita _____

Name des Kindes _____

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen und kann daher nur in folgenden Fällen gewährt werden:

- Kinder, bei denen mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/ in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist
- Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere Sprachförderbedarf besteht
- Kinder, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden
- Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaustausch für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten

Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen!

Zwingend benötigter Betreuungsumfang ab dem _____

	Wochentag	Betreuungszeit	Bemerkungen
<input type="checkbox"/>	Montag	bis Uhr	
<input type="checkbox"/>	Dienstag	bis Uhr	
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	bis Uhr	
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	bis Uhr	
<input type="checkbox"/>	Freitag	bis Uhr	

Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Träger, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Die Erklärungen der oder des Arbeitgebers liegen dieser Bedarfsanzeige bei.

(Der oder die Arbeitgeber ist gehalten, in seiner Bestätigung ausdrücklich zu erklären, warum für die oder den Arbeitnehmer/in keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen.) Bitte fügen Sie die während der Notbetreuung geplanten Arbeitszeiten/Schichtpläne mit bei!

Ich bin alleinerziehend.

Es liegt ein besonderer Härtefall vor. Nachweis, wenn möglich, bitte beilegen. Erläuterung:

Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassenen Schließung von Kindertagesstätten von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift/en _____

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

für den Bedarf einer Notbetreuung ab dem 10.01.2021 bis voraussichtlich 31.01.2021

Vor- und Familienname des/der

Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin: _____

Adresse des/der

Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

	Tätigkeitsfeld		Tätigkeitsfeld
<input type="checkbox"/>	Staatliche Verwaltung	<input type="checkbox"/>	Ernährung & Hygiene
<input type="checkbox"/>	Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Finanz- & Wirtschaftswesen
<input type="checkbox"/>	Schulen, Kinder- & Jugendhilfe, Behindertenhilfe	<input type="checkbox"/>	Informationstechnik & Telekommunikation
<input type="checkbox"/>	Energie	<input type="checkbox"/>	Transport & Verkehr
<input type="checkbox"/>	Wasser & Entsorgung	<input type="checkbox"/>	Medien

<input type="checkbox"/>	Homeoffice ist vollkommen ausgeschlossen
--------------------------	--

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/unsere Dienststelle als

_____ (genaue Berufsbezeichnung) mit einem

Umfang von _____ Wochenstunden beschäftigt und ist aus folgenden Gründen unabkömmlich:

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Hinweise:

Die Bestätigungen müssen von beiden Elternteilen bei den jeweiligen Arbeitgebern eingeholt werden.

Es reicht wenn ein Elternteil einem der o.g. Berufe angehört.

Bei Alleinerziehenden mit geteiltem Sorgerecht ist eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers einzuholen.

Hinweis:

Die Notbetreuung ist grundsätzlich für Kinder, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Hierzu zählt insbesondere:

1. **Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)**
Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung & Justiz (z. B. Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz)
2. **Gesundheit**
Krankenhäuser, Rettungsdienste, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
3. **Schulen, Kinder- & Jugendhilfe, Behindertenhilfe**
Personal, das die notwendige Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- & Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sicherstellt
4. **Energie**
Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik) (z. B. kommunale Energieversorger)
5. **Wasser & Entsorgung**
Hoheitliche & privatrechtliche Wasserversorgung, sowie die Müllentsorgung (z. B. Müllwerker*innen, Wasserwerke, Kläranlage)
6. **Ernährung & Hygiene**
Produktion, Groß- & Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik) (z. B. Landwirte, Erntehelfer*innen, Verkäufer*innen)
7. **Informationstechnik & Telekommunikation**
insbesondere Netze entstören & aufrecht erhalten (z. B. Informatiker*in, Systemelektroniker*in)
8. **Finanz- & Wirtschaftswesen**
Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
9. **Transport & Verkehr**
insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personen- und Güterverkehr sowie Flug- & Schiffsverkehr
10. **Medien**
insbesondere Nachrichten- & Informationswesen sowie Risiko- & Krisenkommunikation

Dies ist keine abschließende Aufzählung.